

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

und

Finanzplan des Bundes 2006 bis 2010

– Drucksachen 16/2300, 16/2301 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 825. Sitzung am 22. September 2006 beschlossen,

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG)

und

zu dem Finanzplan des Bundes 2006 bis 2010 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes

wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2007 und der Finanzplanung des Bundes bis 2010 nimmt die Bundesregierung wichtige Weichenstellungen im Interesse finanzpolitischer Solidität vor. So wird im Haushaltsentwurf für 2007 die verfassungsrechtliche Kreditfinanzierungsgrenze des Artikels 115 GG eingehalten. Angesichts gleichgerichteter Anstrengungen bei den Ländern und Kommunen geht der Bundesrat davon aus, dass Deutschland im Jahr 2007 auch die EU-Defizitgrenze nicht überschreiten wird. Er stellt zudem fest, dass auch die Finanzplanung des Bundes bis 2010 darauf ausgerichtet ist, künftig sowohl die EU-Defizitgrenze als auch die verfassungsrechtliche Regelobergrenze für die Aufnahme von Krediten des Artikels 115 GG wieder dauerhaft einzuhalten.
2. Die Fortsetzung des Konsolidierungskurses auf allen staatlichen Ebenen ist zwingende Voraussetzung, um eine sonst drohende Schuldenfalle und ihre fatalen Folgen zu vermeiden. Einsparungen einer Ebene dürfen allerdings

nicht dazu führen, dass der Konsolidierungsdruck auf eine andere Ebene verlagert wird. Die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert ein abgestimmtes Vorgehen aller staatlichen Ebenen. Nur so kann es gelingen, die inzwischen bedenklich geschmälernten finanzpolitischen Handlungsspielräume aller Haushaltsebenen wieder zu verbessern. Unverzichtbar bleibt es, die Mehreinnahmen aus der beschlossenen Umsatzsteuererhöhung, soweit keine Bindung für die Beitragssenkung bei der Arbeitslosenversicherung besteht, vorrangig für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen. Da in den kommenden Jahren Privatisierungserlöse nicht mehr in bisherigem Umfang zur Verfügung stehen, sollte Gleiches weitgehend auch für Mehreinnahmen gelten, die sich derzeit insbesondere aufgrund einer konjunkturellen Belebung abzeichnen.

3. Der Ansatz im Bundeshaushaltsentwurf 2007 zum finanziellen Ausgleich und zur Sicherung einer Entlastung der Kommunen ist von 3,6 Mrd. Euro im Vorjahr auf 2 Mrd. Euro zurückgenommen worden. Dieser Betrag ist nach Auffassung des Bundesrates in keinem Falle ausreichend, um sowohl die Belastungen der Länder und Kommunen aufgrund der Einführung einer Grundsicherung für Arbeitsuchende auszugleichen, als auch die vom Bund verbindlich zugesagte Entlastung der Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. Euro zu gewährleisten. Der Bundesrat erwartet daher, dass der Haushaltsansatz im weiteren Beratungsverfahren diesen Vorgaben entsprechend aufgestockt wird.
4. Der Bundesrat erkennt das Bemühen der Bundesregierung an, im Haushaltsentwurf 2007 und in der Finanzpla-

nung eine schrittweise Verbesserung der Haushaltsstruktur in Richtung einer Stärkung der investiven und zukunftsgerichteten Ausgaben zu erreichen. Er fordert die Bundesregierung auf, alle Möglichkeiten zur Umschichtung von Ausgaben in diese Richtung zu nutzen. So sollte insbesondere auf eine Stärkung bewährter Instrumente hingewirkt werden, die zur Förderung sinnvoller privater Investitionen beitragen. Insofern hält der Bundesrat eine bedarfsgerechte Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für sachgerecht. Ein Fortschreiben der Kürzungen der vergangenen Jahre droht sowohl im Aufbau Ost als auch im Bundeshaushalt zu einer Schiefelage zu Lasten investiver Maßnahmen beizutragen.

5. Die Haushalts- und Finanzpolitik muss dazu beitragen, dass Deutschland im internationalen Wettbewerb seine Position verbessern kann. Insofern würdigt der Bundesrat die Anhebung von Forschungsmitteln des Bundes. Er erwartet allerdings, dass Vorhaben in Schlüsseltechnologien, insbesondere international präsentierten neuen Technologien aus Deutschland, auch im eigenen Land realisiert werden.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu den Nummern 1 und 2

Der Haushaltsentwurf 2007 macht die Doppelstrategie der Bundesregierung von Wachstumsförderung und Konsolidierung deutlich sichtbar und führt damit den mit dem Haushalt 2006 eingeschlagenen Kurs fort. Während der vor allem konjunkturstützende Haushalt 2006 klare Prioritäten für die Wachstumsförderung setzt, wird mit dem Haushalt 2007 die Konsolidierung stärker akzentuiert. Die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen sind mit deutlichen Verbesserungen sowohl auf der Einnahme- wie auch auf der Ausgabeseite verbunden. Sie tragen dazu bei, die zentralen finanzpolitischen Ziele zu erreichen: die Einhaltung der Regelgrenze des Artikels 115 GG und die Einhaltung des Referenzwertes des Maastricht-Vertrages. Die aktuellen Konjunkturdaten belegen die Richtigkeit dieses Kurses. Sie deuten darauf hin, dass sich die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den nächsten Monaten in etwa ähnlicher Dynamik fortsetzen dürfte wie im ersten Halbjahr dieses Jahres. Der konjunkturelle Aufschwung hat an Breite und an Robustheit gewonnen.

Zu Recht stellt der Bundesrat in seiner Stellungnahme klar, dass Einsparungen einer staatlichen Ebene nicht dazu führen dürfen, den Konsolidierungsdruck auf eine andere Ebene zu verlagern. Mit einem Bündel von Gesetzen und Einmalmaßnahmen werden deshalb Bund, Länder und Gemeinden bereits im Zeitraum 2006 bis 2009 um fast 120 Mrd. Euro entlastet. Der Bund trägt damit erheblich dazu bei, die auch in den Ländern unerlässlichen Konsolidierungsanstrengungen zu unterstützen. Länder und Gemeinden werden durch die von der Bundesregierung beschlossenen Sanierungsmaßnahmen zusammen um rd. 38 Mrd. Euro entlastet. Insbesondere auf der Einnahmeseite werden Maßnahmen wie die Anhebung der Mehrwertsteuer, (rd. 21,8 Mrd. Euro in den Jahren 2007 bis 2009), die Abschaffung der Eigenheimzulage (rd. 2,9 Mrd. Euro in den Jahren 2006 bis 2009) sowie die Beschränkung von Steuerstundungsmodellen (rd. 2,6 Mrd. Euro in den Jahren 2006 bis 2009) zu einer Entlastung in den Länderhaushalten führen.

Um die mit dem Regierungsentwurf 2007 und dem Finanzplan 2006 bis 2010 gesteckten Ziele erreichen zu können und eine sukzessive Sanierung der Haushalte des Bundes, der Länder und Kommunen voranzubringen, ist es erforderlich, den eingeleiteten Konsolidierungskurs entschlossen fortzusetzen. Dies gilt – worauf der Bundesrat in seiner Stellungnahme zutreffend hinweist – auch im Hinblick auf die Verwendung der zu erwartenden Mehreinnahmen des Bundes auf Grund der positiven Entwicklung bei den Steuereinnahmen.

Zu Nummer 3

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen wurden die Kommunen im Jahr 2005 bei einer Bundesbeteiligung von 29,1 Prozent an den Kosten der Unterkunft (KdU) bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende um insgesamt deutlich mehr als die zugesagten 2,5 Mrd. Euro entlastet. Dies ist auch für das laufende Jahr und wäre – im Falle einer Fortschreibung auf diesem Niveau – auch für das Jahr 2007 zu erwarten.

Nach den Berechnungen des Bundes ist 2007 eine Beteiligung an den KdU-Leistungen der Kommunen in Höhe von 2 Mrd. Euro erforderlich, um die zugesagte Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. Euro sicherzustellen. Im Haushaltsentwurf 2007 sind deshalb vorsorglich 2 Mrd. Euro veranschlagt. Die Berechnungen von Bund und Ländern liegen allerdings weit auseinander. Das zwischen Bund und Ländern verabredete Verfahren sieht in mehreren Schritten vor, einen Lösungsweg zu finden, der am 19./20. Oktober 2006 von allen Ministerpräsidenten beschlossen werden soll. Im Anschluss wird ein Gesetzentwurf eingebracht, um bald für Planungssicherheit zu sorgen.

Zu Nummer 4

Mit dem 25-Mrd.-Euro-Programm hat die Bundesregierung wichtige Signale gesetzt, um Zukunftsbereiche, wie etwa Forschung und Entwicklung, im Bundeshaushalt weiter zu stärken. Gleichzeitig werden günstigere Rahmenbedingungen für Investitionen und Beschäftigung geschaffen.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Konsolidierung, die ja in der Stellungnahme des Bundesrates ausdrücklich begrüßt wird, ist es aber unerlässlich, bei einzelnen Fördertatbeständen gezielte Einsparungen vorzunehmen. Die Absenkung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 100 Mio. Euro ermöglicht aus Sicht der Bundesregierung weiterhin die Fortführung der GA-Förderung auf einem soliden Niveau. Außerdem tragen die zur Verstärkung des GA-Titels einsetzbaren Rückeinnahmen zur finanziellen Entspannung bei; sie haben sich im Jahr 2005 auf 70 Mio. Euro belaufen. Vor dem Hintergrund, dass das Bewilligungsvolumen für 2007 rd. 1,47 Mrd. Euro beträgt (Bundesmittel, Kofinanzierungsmittel der Länder und im Rahmen der GA vorgesehene EFRE-Mittel der EU), kann nicht von einer Schiefelage zu Lasten investiver Maßnahmen gesprochen werden. Im Übrigen bleibt die Investitionszulage bis Ende 2009 erhalten.

Zu Nummer 5

Mit dem 6-Mrd.-Euro-Programm zur Stärkung der Forschung ist die Bundesregierung in Vorleistung gegangen zur Errei-

chung des 3-Prozent-Ziels, das im Beschluss der europäischen Staats- und Regierungschefs von Barcelona formuliert wurde. Die Schwerpunkte des 6-Mrd.-Euro-Programms liegen in der Stärkung der technologischen Entwicklung, des Forschungsstandortes Deutschlands und der Stärkung von innovativen KMU. Inhaltlich ausgestaltet wird die Innovationspolitik der Bundesregierung durch die gerade veröffentlichte Hightech-Strategie. Mit der Hightech-Strategie hat der Bund ein zukunftsweisendes Konzept vorgelegt, wie die Standortbedingungen in Deutschland weiter verbessert werden können. Die Anstrengungen, Deutschland im internationalen Wettbewerb voranzubringen und 3 Prozent des BIP in FuE zu investieren, treffen aber nicht den Bund allein. Die Länder und die Wirtschaft sind ebenfalls gefordert.

